

62 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

IMD  
Am Burgacker 3  
47049 Duisburg



Datum 22.08.2008  
Ihre Nachricht vom  
Auskunft erteilt Herr Krämer  
Telefon (0203) 283 4552  
Telefax (0203) 283 4172  
Zimmer 137  
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
- Stadthaus -  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Bahn Linie 79, 901, 903  
König-Heinrich-Platz  
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

## • Baugenehmigung

Aktenzeichen:  
62-34-BN-2008-0225  
Gemarkung:  
Rheinhausen  
Maßnahme:

Grundstück:  
Beethovenstraße 16 47226 Duisburg  
Flur: 8 Flurstück(e): 558

Normales Genehmigungsverfahren (BN): Errichtung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher Einrichtung  
**hier: Errichtung von zwei Außentreppen als 2. bauliche Rettungswege, sowie Umsetzung des Brandschutzkonzeptes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den beiliegenden Bauvorlagen und den darin eingetragenen Prüfungsvermerken, sowie unter den nachstehenden Bedingungen, Auflagen oder Hinweisen, wird unbeschadet privater Rechte Dritter gemäß der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 07.03.1995 (SGV NRW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung und den hierzu ergangenen Vorschriften die Baugenehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt. **Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Baugenehmigung bedürfen einer zusätzlichen Baugenehmigung.**

### Bedingungen

Die Baugenehmigung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

#### **Bauordnungsrecht**

1. Ausnahmsweise dürfen der Standsicherheitsnachweis und die Konstruktionszeichnungen, Bewehrungs- und Schalungspläne als Bestandteil des Standsicherheitsnachweises rechtzeitig vor der Bauausführung zur Prüfung eingereicht werden.

Diese Bauvorlagen müssen vor Beginn der Bauausführung des jeweiligen Bauteils oder Bauabschnittes durch die Bauaufsichtsbehörde, einen Prüfingenieur, ein Prüfamts oder einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft sein. Der Entwurfsverfasser trägt die Verantwortung, dass die nachgereichten Bauvorlagen mit dem genehmigten Entwurf und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmen.

### **Kampfmittel**

2. Mit dem Beginn der Bauarbeiten darf erst nach Ausräumung des Kampfmittelverdachtetes begonnen werden. Der feststellende Teil der Baugenehmigung, der die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem geltenden Recht bestätigt, bleibt unangetastet, der verfügende Teil, der die sogenannte „Baufreigabe“ beinhaltet, wird hiermit aufschiebend bedingt.

### **Auflagen**

Folgende Auflagen sind bei der Ausführung zu beachten:

3. Das Brandschutzkonzept vom 10.7.2007 des Dipl.-Ing. E. Marong ist bei der Durchführung zu beachten und umzusetzen.
4. Bis zum Baubeginn ist der Unteren Bauaufsicht ein Fachbauleiter für den Brandschutz schriftlich zu benennen, der während der Umbauarbeiten verantwortlich die Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes überwacht und dies bis zur letzten Bauzustandsbesichtigung (Fertigstellung) durch einen schriftlichen Nachweis bestätigt. Ggf. sind Änderungen oder Ergänzungen des Konzeptes einer bauaufsichtlichen Genehmigung zuzuführen. Die Fachbauleitung kann auch von Personen durchgeführt werden, welche als Fachplaner das Brandschutzkonzept aufgestellt haben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Krämer

# Merkblatt

---

## Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

die Untere Bauaufsicht der Stadt Duisburg hat nachstehend einige Hinweise auf wichtige Rechtsvorschriften zusammengestellt, um Ihnen einen besseren Überblick zu geben. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Aufstellung kein vollständiger Abriss des öffentlichen Baurechtes sein kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Bauaufsicht

---

### Hinweise:

Die Baugenehmigung verliert ihre **Gültigkeit**, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Ausführung nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 BauO NRW).

Der **Beginn der Baumaßnahme**, die **Fertigstellung des Rohbaues** und die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens sind dem Amt für Baurecht und Bauberatung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Sie können hierfür die beigefügten Vordrucke verwenden (§§ 75 Abs. 7 und 82 Abs. 2 BauO NRW).

Bauliche **Anlagen dürfen erst benutzt werden**, wenn sie ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar sind, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Fertigstellungsanzeige genannten Zeitpunkt (§ 82 Abs. 8 BauO NRW).

Der Bauherr hat an der Baustelle ein **Schild**, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Unternehmers für den Rohbau und des Bauleiters enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen (§ 14 Abs. 3 BauO NRW).

Der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, auf seine Kosten die katastermäßige **Einmessung des Bauvorhabens** nach Fertigstellung vornehmen zu lassen und der Abtl. für Vermessung, Kataster und Geoinformationen des Amtes für Baurecht und Bauberatung der Stadt Duisburg einzureichen (§ 16 Abs. 2 VermKatG NRW).

Werden auf dem Baugrundstück **Gegenstände** gefunden, die für die Kulturgeschichte der Menschheit von Bedeutung sind, Bodendenkmäler, wie z. B. Grabfunde, Reste von Bauwerken, so sind die Entdecker, der Eigentümer des Grundstückes und der Bauherr verpflichtet, den Fund der Stadt Duisburg - Untere Denkmalbehörde - unverzüglich anzuzeigen. Der entdeckte Fund und die Entdeckungsstätte sind in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz).

Teile des Duisburger Stadtgebietes unterlagen Kriegseinwirkungen. Es ist daher nicht auszuschließen, daß **Kampfmittel im Boden** vorhanden sind. Erdarbeiten sind daher mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Erdarbeiten dürfen erst nach Ausräumen des Kampfmittelverdachttes begonnen werden darf. Sollten Kampfmittel gefunden werden, oder liegen Verdachtsmomente vor, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und umgehend über die Bezirksämter Walsum (Stadtbezirke Walsum, Hamborn und Meiderich) Tel.: (0203) 283 5603 oder 283 5666, Innenstadt (Stadtbezirke Innenstadt und Süd) Tel.: 0203 283 3288 oder 283 2535, Rheinhausen, Tel.: 02065/9058255 oder 905 8288, Tel.: (0203)283 8255 oder 283 8288 der Kampfmittelräumdienst Düsseldorf zu benachrichtigen.

Nach Auswertung der bis in das Jahr 1845 zurückreichenden Messtischblätter (topographische Karten im Maßstab 1 : 25 000), der Luftbildaufnahmen (ab Jahrgang 1926 im Maßstab 1 : 5 000), der stereoskopischen Luftbilder ab Jahrgang 1952 sowie weiteren Archivmaterials besteht für das oben genannten Grundstück kein konkreter Verdacht auf relevante Alttablagerungen oder Altstandorte. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind, da die o.g. genannten Karten und Luftbilder nur Momentaufnahmen darstellen und zudem aufgrund ihrer Maßstäbe eine detaillierte Betrachtungsweise nur bedingt ermöglichen. Zudem ist in einigen Bereichen des

Stadtgebietes mit Auffüllungsmaterialien zu rechnen, die aufgrund ihrer Fremdbestandteile (z. B. Aschen und Schlacken) unter Umständen als Bodenveränderungen einzustufen sind.  
Sollten sich bei Tiefbauarbeiten oder im Rahmen sonstiger Vorgänge Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen ergeben, so ist die Stadt Duisburg, Untere Bodenschutzbehörde gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz unverzüglich zu informieren.

Die Lage, Art und Abmessung(en) der **Gehwegüberfahrt(en)** zum Grundstück werden von den Wirtschaftsbetrieben, Tel.: 283 3000, festgelegt. Die Herstellung der Überfahrt und die Beseitigung evtl. vorhandener und nicht mehr benötigter Gehwegüberfahrten (z.B. bei Wegfall des Stellplatzes bzw. der Stellplatzzufahrten) gehen zu Lasten des Bauherrn.  
Sofern durch die Durchführung der genehmigten Baumaßnahme Auswirkungen auf das öffentliche Straßenland zu erwarten sind (z.B. Überfahren des Gehwegbereiches durch Baustellenfahrzeuge, Materialanlieferungen) hat mit dem Bereich Straßenbau (Bereich Mitte/Süd: Tel.: 0203/283-7249, Bereich Nord: 0203/283-5412, Bereich West: (0203) 283-7248) zur Dokumentation, ein gemeinsamer Ortstermin stattzufinden.

**Kanalarbeiten** im öffentlichen Verkehrsraum werden gemäß Abwasserbeseitigungssatzung/ Abwassergebührensatzung der Stadt Duisburg auf Kosten des Bauherrn ausgeführt. Die Herstellung des Kanalanschlusses ist rechtzeitig bei den Wirtschaftsbetrieben, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zu beantragen. **Vor** Ausführung der Grundleitungen auf dem Grundstück hat eine höhenmäßige Abstimmung der Kanäle mit den Wirtschaftsbetrieben zu erfolgen. Die Höhe der Rückstauenebene wird durch die Stadt bestimmt. Dazu sind bei den Wirtschaftsbetrieben Kanalhöhenscheine anzufordern. Der Grundstückseigentümer hat die hergestellte Verbindung zwischen Hausanschluss und Anschlusskanal oder deren Änderung **vor Beginn der Einleitung** von der Stadt abnehmen zu lassen. Diese Abnahme muss an der offenen Baugrube vor Beginn der Einleitung stattfinden. Bei Versäumnis können die Wirtschaftsbetriebe eine kostenpflichtige nachträgliche Abnahme mittels einer Farbwasserprüfung durchführen. Zweckmäßigerweise sollte der Anschlusskanal vor der Erstellung der Grundleitungen verlegt werden

Die **Entwässerung** wird nicht in einem Baugenehmigungsverfahren genehmigt, da es sich hierbei um eine **genehmigungsfreie Anlage** im Sinne des § 66 BauO NRW handelt. Der Bauherr hat sich jedoch **vor** der Benutzung der Entwässerungsanlage von einem Unternehmen oder einem Sachverständigen bescheinigen zu lassen, dass die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.  
Neben den Bestimmungen des Bauordnungsrechtes sind auch die Regelungen der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung zu beachten.  
Diese Satzung trifft u.a. Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang und zu Art und Weise des Anschlusses an die Sammelkanalisation.  
Z.B. muß gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung jede **wirtschaftliche Einheit** einen eigenen Kanalanschluss besitzen.  
Ausnahmen von den v.g. Regelungen der Abwasserbeseitigungssatzung bzw. Fragen zur Entwässerung können von den Wirtschaftsbetrieben, Geschäftsbereich Stadtentwässerung, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, behandelt bzw. erteilt werden. Hier können auch Informationen über die Installation einer Brauchwassernutzungsanlage eingeholt werden.  
Es ist daher sinnvoll, sich **frühzeitig** mit den Wirtschaftsbetrieben in Verbindung zu setzen.

Die Herstellung der Leitungsanschlüsse für Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Strom fällt in die Zuständigkeit der Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstr.27. Telefon- und sonstige Anschlüsse sind bei den entsprechenden Unternehmen zu beantragen. Aus Gründen der Gewährleistung und Abgrenzung der beteiligten Tiefbaufirmen sind gemeinsame Herstellungen der Abwasserleitungen mit anderen Medienträgern leider nicht möglich. Dennoch kann sich eine **rechtzeitige Koordinierung** aus straßenbaulichen und verkehrlichen Gründen als sinnvoll erweisen.

Für Bauvorhaben sind die Vorschriften des Landesbauordnung und von Ortssatzungen (z.B. Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder von Gestaltungssatzungen) zu beachten, auch wenn die einzelne Anlage nicht baugenehmigungspflichtig sein sollte.

Die Ausführung der Erdungsanlagen der **elektrischen Installation** hat nach den VDE-Vorschriften zu erfolgen.  
Es wird empfohlen, die **Erdung** als Fundamenterdeher auszubilden. Die Anlage ist mit den Stadtwerken abzustimmen (§ 3 BauO NRW).

Bitte in Klarsichtshülle an der Baustelle anbringen

# BAUSTELLENSCHILD

Für die Ausführung eines genehmigungspflichtigen Vorhabens

<b>Bauvorhaben</b>	Genauere Bezeichnung des Vorhabens <b>Errichtung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher Einrichtung, hier: Errichtung von zwei Außentritten als 2. bauliche Rettungswege, sowie Umsetzung des Brandschutzkonzeptes</b>
	Bauort (Straße, Hausnummer, Ortsteil) <b>47226 Duisburg, Beethovenstraße 16</b>
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück) <b>Rheinhausen 8 558</b>
<b>Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser</b>	Name, Vorname <b>Architekturbüro CR,</b>
	Anschrift <b>Theodor-Heuss-Straße 348, 47179 Duisburg</b>
	Telefon (mit Vorwahl)                      Telefax (mit Vorwahl) <b>0203/5784556    0203/5784561</b>
<b>Unternehmerin / Unternehmer für den Rohbau</b>	Firma
	Anschrift
	Telefon (mit Vorwahl)                      Telefax (mit Vorwahl)
<b>Bauleiterin/ Bauleiter</b>	Firma
	Anschrift
	Telefon (mit Vorwahl)                      Telefax (mit Vorwahl)
<b>Bauschein</b>	Baugenehmigung Nummer :                      erteilt am: <b>BN-2008-0225    22.08.08</b>
	Bauaufsichtsbehörde <b>untere Bauaufsicht, 47049 Duisburg</b>
<b>Für die Richtigkeit der Angaben</b>	Bauherrin/Bauherr (Vorname Name)                      Telefon (mit Vorwahl) <b>IMD ;                      5026</b>
	Anschrift <b>Am Burgacker 3, 47049 Duisburg</b>

Bei der Ausführung genehmigungspflichtiger Vorhaben nach § 63 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin/der Bauherr gemäß § 14 Abs. 3 BauO NRW an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.

IMD  
Am Burgacker 3, 47049 Duisburg

..... , den .....

Stadtverwaltung Duisburg  
Amt für Baurecht und Bauberatung  
Untere Bauaufsichts-/Denkmalbehörde  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47049 Duisburg

Aktenzeichen:  
62-34-BN-2008-0225

Gemarkung:  
Rheinhausen

Bauvorhaben:

Normales Genehmigungsverfahren (BN): Errichtung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher  
Einrichtung, hier: Errichtung von zwei Außentreppen als 2. bauliche Rettungswege, sowie  
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Antragsteller:

IMD

Baugrundstück:

Beethovenstraße 16 47226 Duisburg

Flur:

8

Flurstück(e):

558

## Anzeige über den Baubeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Bauarbeiten zu dem o.g. Bauvorhaben wird am ..... begonnen.

Bauleiter:

\_\_\_\_\_  
(Firma, Anschrift, Telefon mit Vorwahl, Telefax mit Vorwahl)

Fachbauleiter:  
(Fachrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Firma, Anschrift, Telefon mit Vorwahl, Telefax mit Vorwahl)

Mit freundlichen Grüßen

IMD  
Am Burgacker 3, 47049 Duisburg

....., den .....

Stadtverwaltung Duisburg  
Amt für Baurecht und Bauberatung  
Untere Bauaufsichts-/Denkmalbehörde  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47049 Duisburg

Aktenzeichen:  
62-34-BN-2008-0225

Gemarkung:  
Rheinhausen

Bauvorhaben:

Normales Genehmigungsverfahren (BN): Errichtung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher  
Einrichtung, hier: Errichtung von zwei Außentreppen als 2. bauliche Rettungswege, sowie  
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Antragsteller:  
IMD

Baugrundstück:

Beethovenstraße 16 47226 Duisburg

Flur:

8

Flurstück(e):

558

• **Anzeige über die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bauvorhaben wird bis zum..... fertiggestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bauantrag     Antrag auf Vorbescheid

VOM (Datum)

## Baubeschreibung

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 bis 9 nicht erforderlich.

Bauherrin/Bauherr

IMD - Immobilien-Management

Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)

47226 Duisburg, Beethovenstraße 16

1 <b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Errichtung zweier außenliegender Stahltreppen als 2. Rettungsweg für die Klassentrakte	
2 <b>Art der Nutzung</b> <input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt	Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße	
3 <b>Angaben zu Grundstück</b> geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/> Ja	
Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch zentrale Wasserversorgung <input type="checkbox"/> durch Brunnen	
Löschwasserversorgung	Art und Entfernung zur Entnahmestelle	
Grundstücksentwässerung	<input type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation <input type="checkbox"/> vorhanden	
	<input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum	
	<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art:	
Sonstiges		
4 <b>Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen</b>	sichergestellt durch	
5 <b>Anzahl der notwendigen Stellplätze</b> (Bedarfsermittlung ggf. als Beiblatt)	insgesamt auf dem Baugrundstück    in Garagen <input type="checkbox"/> + im Freien <input type="checkbox"/> = <input type="text"/> 0 fremden Grundstück mit Baulast = <input type="text"/> durch Ablösung = <input type="text"/> <b>Summe</b> = <input type="text"/> 0 davon für Menschen mit Behinderungen = <input type="text"/>	
6 <b>Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder</b>	<b>Summe</b> = <input type="text"/>	
7 <b>Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge</b>	Verzinkte Stahlkonstruktion	

**Baubeschreibung Blatt 2**

Bauherrin/Bauherr  
IMD - Immobilien-Management

Bauantrag vom

**8 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten**

Gesamt-Nennwärmeleistung  kW

Heizraum  Aufstellungsraum

**Angaben zur Brennstofflagerung**

fester Brennstoff  Heizöl  m<sup>3</sup>

Gas  Flüssiggas  m<sup>3</sup>

unterirdischer Lagerbehälter  Lagerraum  sonstiger Raum

**9 Lüftung**

Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage

Ja

Art der Anlage

sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage

Ja

Art der Anlage

Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken

Ja

Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die Brandschutz-technischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigefügt

Ja

werden nachgereicht bis zum

**10 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich**

**äußere Gestaltung**

Wände

Dachflächen oder -aufbauten

Türen und Fenster

Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)

Befestigung, Gestaltung und Eingrünung  
- der Zufahrten

- der Stellplätze im Freien

Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen

**11 Sonstiges**

Die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin/  
Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

Ort, Datum  
Duisburg, 20.05.2008

Unterschrift  
*O. Wedler*



Genehmigt durch den Bauschein Nr.  
Bauaufsichtlich geprüft

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Am für Baurecht und Bauberatung

Untere Bauaufsicht

Im Auftrag

Genehmigungsvermerk

BN 2008 - 0225

*[Signature]*

## Abstandsflächenberechnung

### Bauvorhaben:

Errichtung einer aussenliegenden Stahltreppe  
als 2. Rettungsweg für das Hauptgebäude

### Bauherr:

IMD, Am Burgacker 3, 47049 Duisburg

### Bestand:

Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße  
Beethovenstraße 16, 47226 Duisburg

### Grundstück:

Gemarkung Flur(-e) Flurstück(-e)  
Rheinhausen 8 558 276

### Flächennutzung:

Gemeinbedarf - Sonderbau

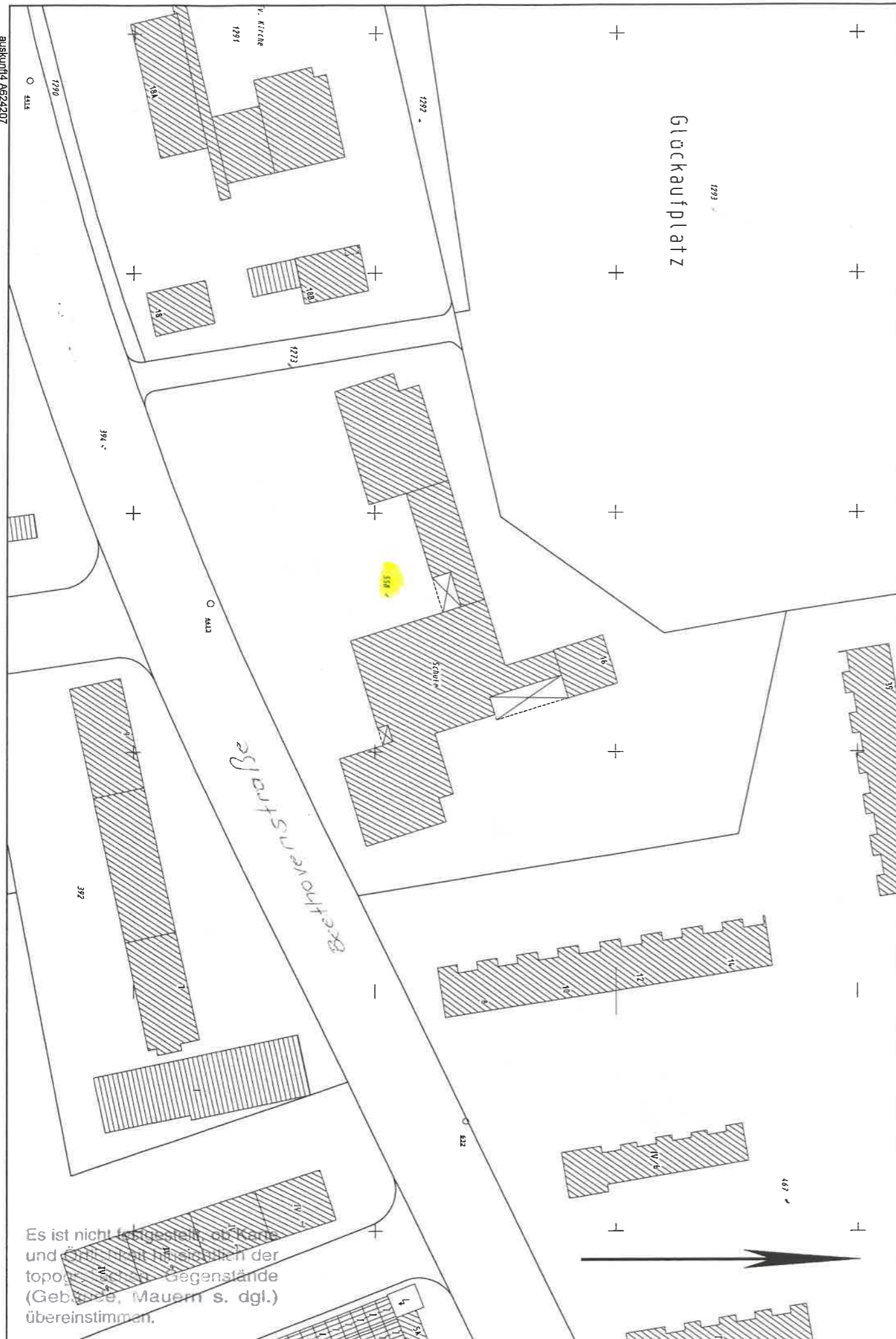
### Berechnung der Abstandsflächen nach BauO NRW § 6

### Bauteil:

Ausstentreppe vor dem Hauptgebäude

Fläche:	Berechnung:	Besonderheit:
F1	2,50 x 0,8 = 2,00 m	Mindestabstand 3m
F2	2,50 x 0,8 = 2,00 m	
F3	4,10 x 0,8 = 3,28 m	





Es ist nicht festgelegt, ob Karte und Luftbild hinsichtlich der topographischen Gegenstände (Gebäude, Mauern s. dgl.) übereinstimmen.

**Stadt Duisburg**  
 Amt für Baurecht und Bauberatung

Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist - auch nach Umarbeitung oder Vervielfältigung - nur mit Zustimmung des Amtes für Baurecht und Bauberatung zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§26 Vermessungs- u. Katastergesetz NW).

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte/Flurkarte

Gemarkung	Rheinhausen	Liegenschaftsbuch- u. Grundbuch- Blatt	1186
Flur	8	Wohnungs-Teileigentums-Grundbuch- Blatt	/
Rahmenkarte	4996.8	Erbbaugrundbuch- Blatt	/
Ungef. Maßstab	1:1000		
EI Nr.	273/08		

Ausgefertigt Duisburg, den <sup>ke</sup> 08. Februar 2008

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag



*Mohr  
 (Mohr)*

Flur	Flurstück	Grundbuchblattnummer	Erbbau- Wohn- u. Teileigentums Grdb.-Blatt-Nr.	Fläche			Eigentümer
				ha	a	m <sup>2</sup>	
8	558	1186			87	82	Stadt Duisburg
	394	0008					Stadt Duisburg
	1273	0008					Stadt Duisburg
	1293	15123					Stadt Duisburg
	467	14578					FdR Wohnungsbau GmbH & Co KG Essen

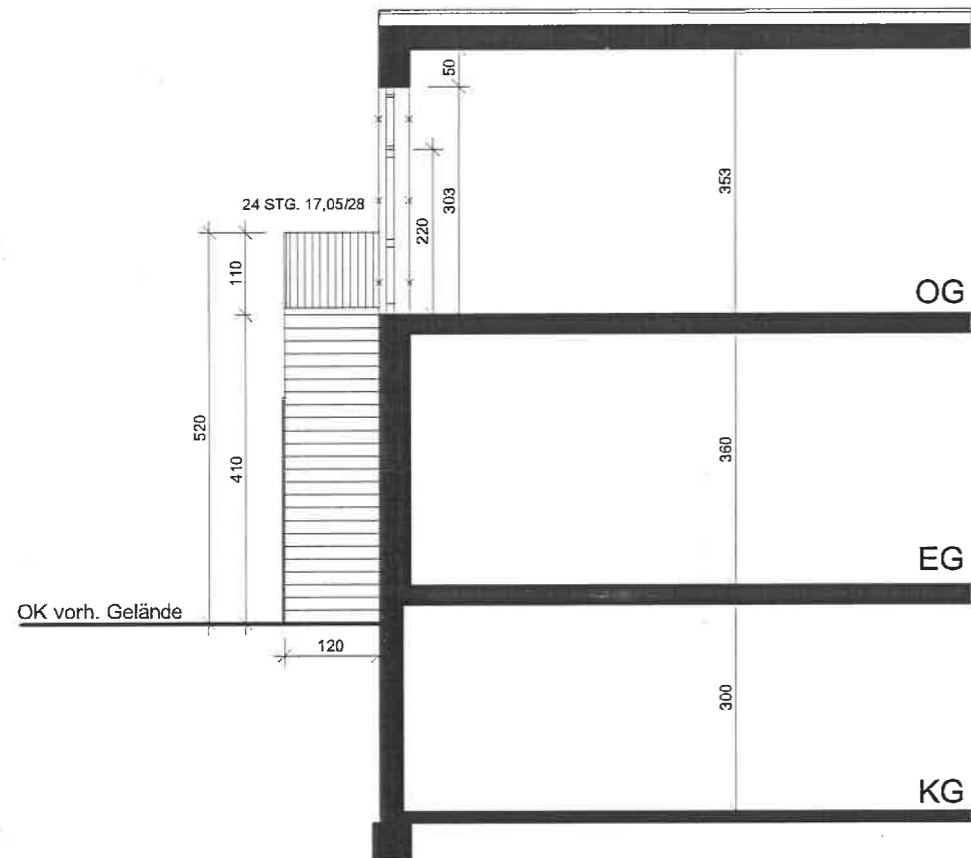
1293  
Glockaufplatz

Genehmigt durch den Bauschein Nr.  
Bauaufsichtlich geprüft  
Stadt Duisburg BN 2008 - 0225  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Baurecht und Bauberatung  
Untere Bauaufsicht  
im Auftrag

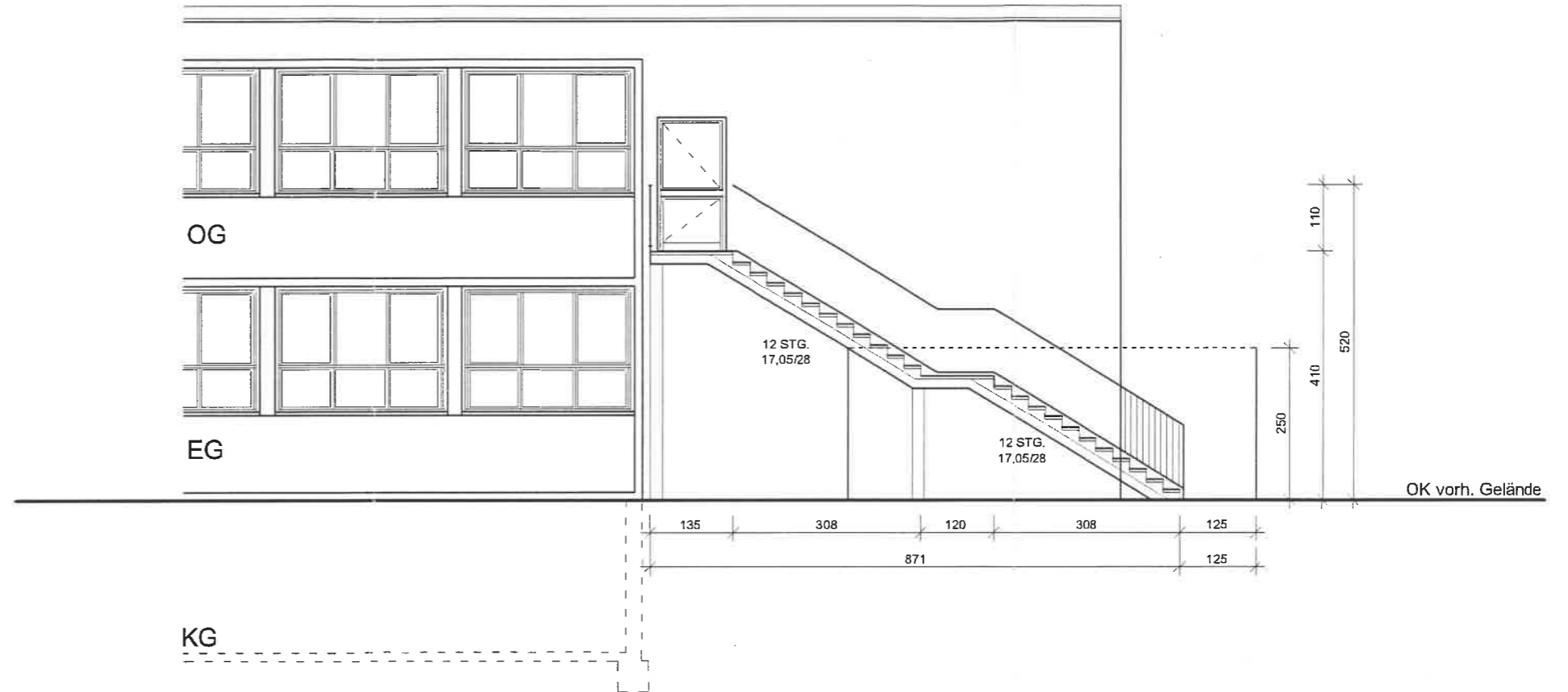
Brethovenstraße

Es ist nicht festgelegt, ob Karte  
und Örtlichkeit hinsichtlich der  
topografischen Gegenstände  
(Gebäude, Mauern s. dgl.)  
übereinstimmen.

Genehmigt durch den Bauschein Nr.  
 Bauaufsichtlich geprüft  
 Stadt Duisburg  
 Der Oberbürgermeister BN 2008 - 0 2 2 5  
 Amt für Baurecht und Bauordnung  
 Untere Bauaufsicht  
 Im Auftrag



Schnitt B-B



Schnitt A-A

Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße

Beethovenstraße 16  
 47226 Duisburg

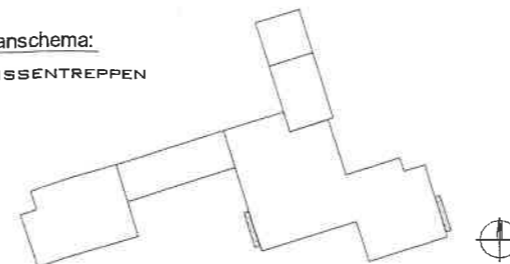
Gemarkung: Rheinhausen  
 Flur: 8  
 Flurstücke: 558

Planinhalt:  
 Schnitt A-A, Schnitt B-B  
 Klassentrakt - Treppe 1

Maßstab:  
 M 1:100

	vorhandene Bauteile
	vorgesehene Bauteile
	zu beseitigende Bauteile

Planschema:  
 AUSSENTREPPEN



ARCHITEKTURBÜRO

DIPL.-ING. CLAUDIA WEDLER  
 INNENARCHITEKTIN, GTA  
 (BAUVORLAGEBERECHTIGUNG)  
 THEODOR-HEUSS-STRASSE 34B  
 47179 DUISBURG

TEL. 0203 5784556  
 FAX. 0203 5784561  
 MOBIL 0170 3057807  
 EMAIL: WEDLERCLAUDIA@T-ONLINE.DE

Ort, Datum:  
 Duisburg, 20.05.2008


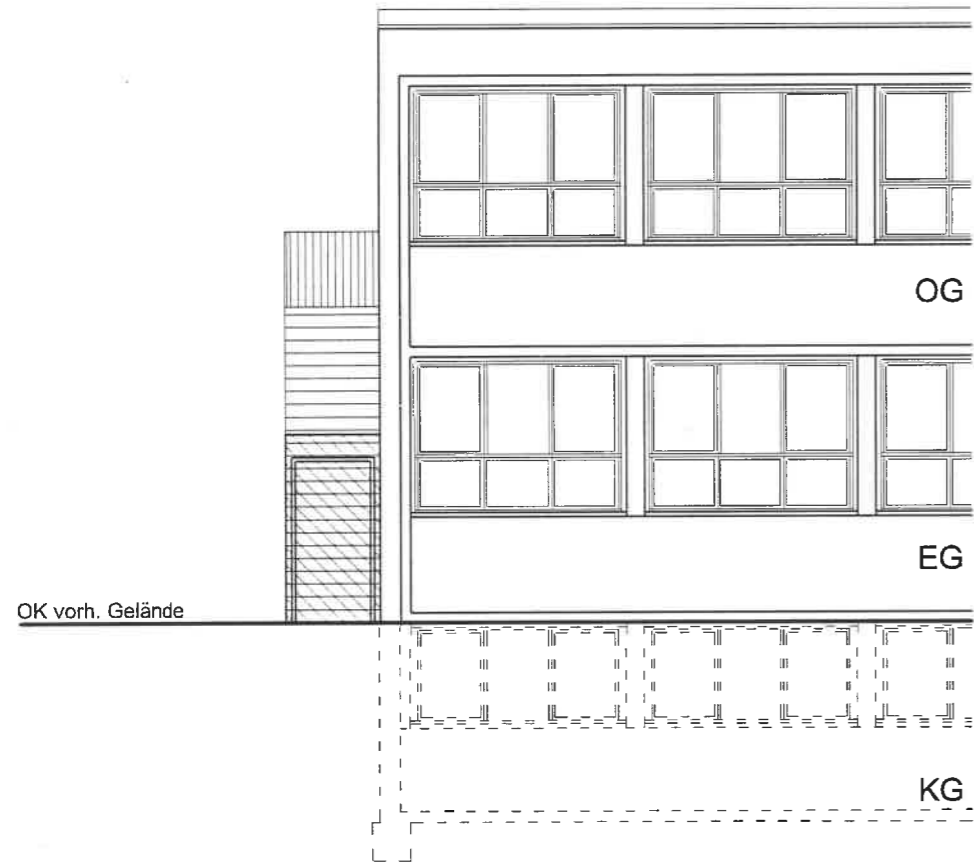
Unterschrift:

C. Wedler

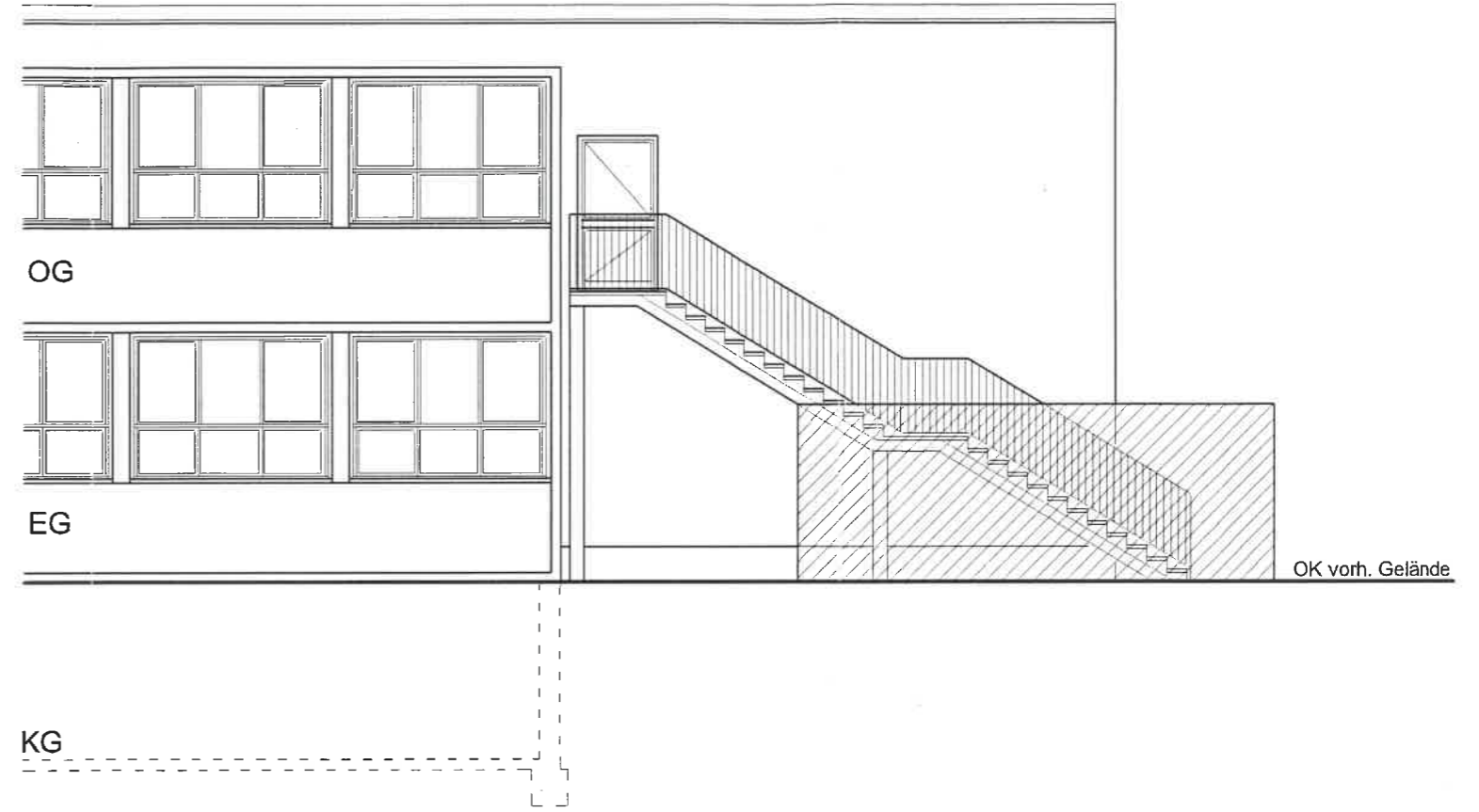


Genehmigt durch den Bauschein Nr.  
 Bauaufsichtlich geprüft  
 Stadt Duisburg  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Baurecht und Bauberatung  
 Untere Bauaufsicht  
 Im Auftrag

BN 2008 - 0225

Ansicht Süd



Ansicht West


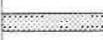

**Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße**

Beethovenstraße 16  
 47226 Duisburg

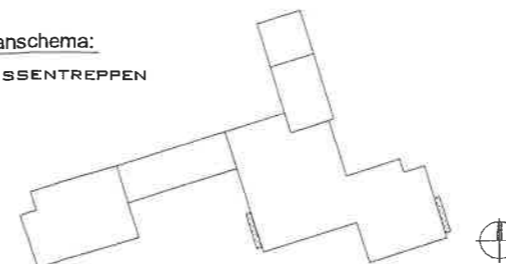
Gemarkung: Rheinhausen  
 Flur: 8  
 Flurstücke: 558

Planinhalt:  
 Ansicht Süd, Ansicht West  
 Klassentrakt - Treppe 1

Maßstab:  
 M 1:100

	vorhandene Bauteile
	vorgesehene Bauteile
	zu beseitigende Bauteile

Planschema:  
 AUSSENTREPPEN



**ARCHITEKTURBÜRO**

DIPL.-ING. CLAUDIA WEDLER  
 INNENARCHITEKTIN, GTA  
 (BAUVORLAGEBERECHTIGUNG)  
 THEODOR-HEUSS-STRASSE 34B  
 47179 DUISBURG

TEL. 0203 5784556  
 FAX. 0203 5784561  
 MOBIL 0170 3057807  
 EMAIL. WEDLERCLAUDIA@T-ONLINE.DE

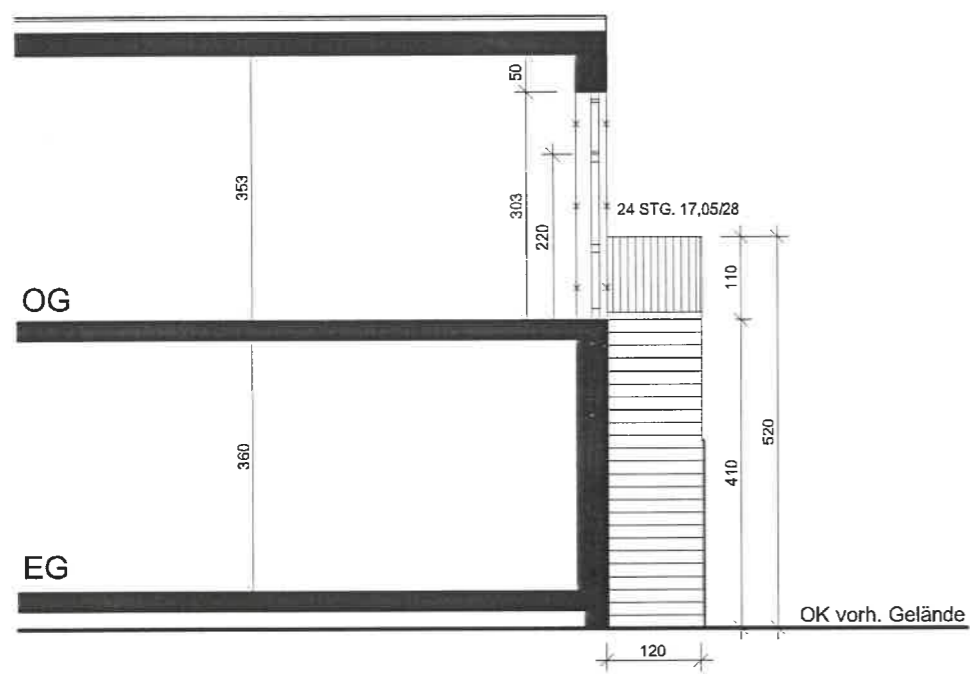
Ort, Datum:  
 Duisburg, 20.05.2008

Unterschrift:

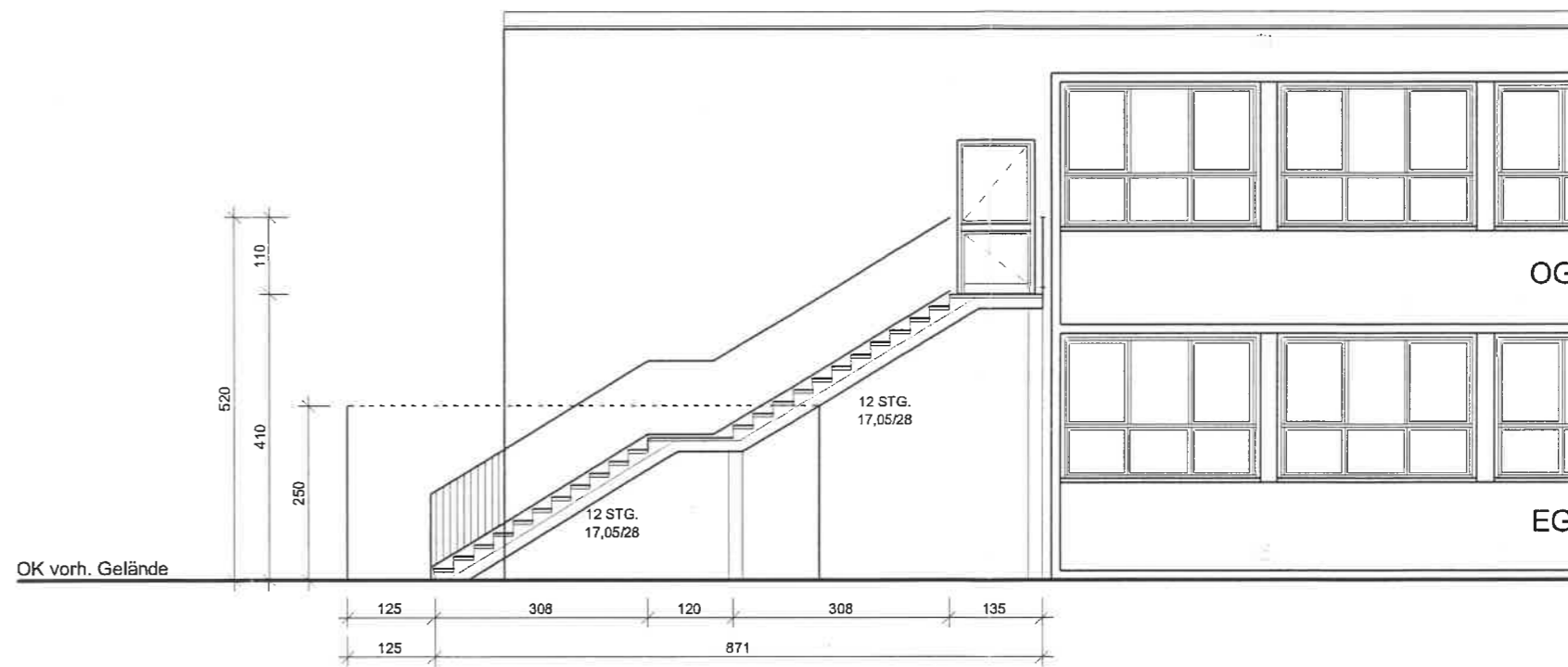
C. Wedler



Genehmigt durch den Bauschein-Nr.  
 Bauaufsichtlich geprüft  
 Stadt Duisburg BN 2008 - 0 2 2 5  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Baurecht und Bauberatung  
 Untere Bauaufsicht  
 im Auftrag

Schnitt B-B






Schnitt A-A

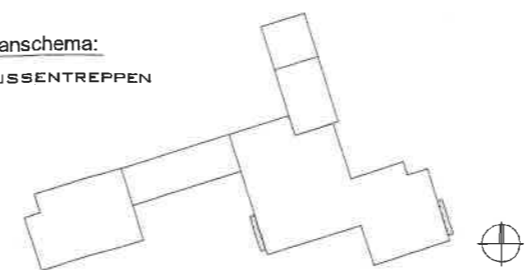
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße

Beethovenstraße 16  
 47226 Duisburg  
 Gemarkung: Rheinhausen  
 Flur: 8  
 Flurstücke: 558

Planinhalt:  
 Schnitt A-A, Schnitt B-B  
 Klassentrakt - Treppe 2  
 Maßstab:  
 M 1:100

	vorhandene Bauteile
	vorgesehene Bauteile
	zu beseitigende Bauteile

Planschema:  
 AUSSENTREPPEN



ARCHITEKTURBÜRO  
 DIPL.-ING. CLAUDIA WEDLER  
 INNENARCHITEKTIN.GTA  
 (BAUVORLAGEBERECHTIGUNG)  
 THEODOR-HEUSS-STRASSE 348  
 47179 DUISBURG  
 TEL. 0203 5784556  
 FAX. 0203 5784561  
 MOBIL 0170 3057807  
 EMAIL. WEDLERCLAUDIA@T-ONLINE.DE

Ort, Datum:  
 Duisburg, 20.05.2008

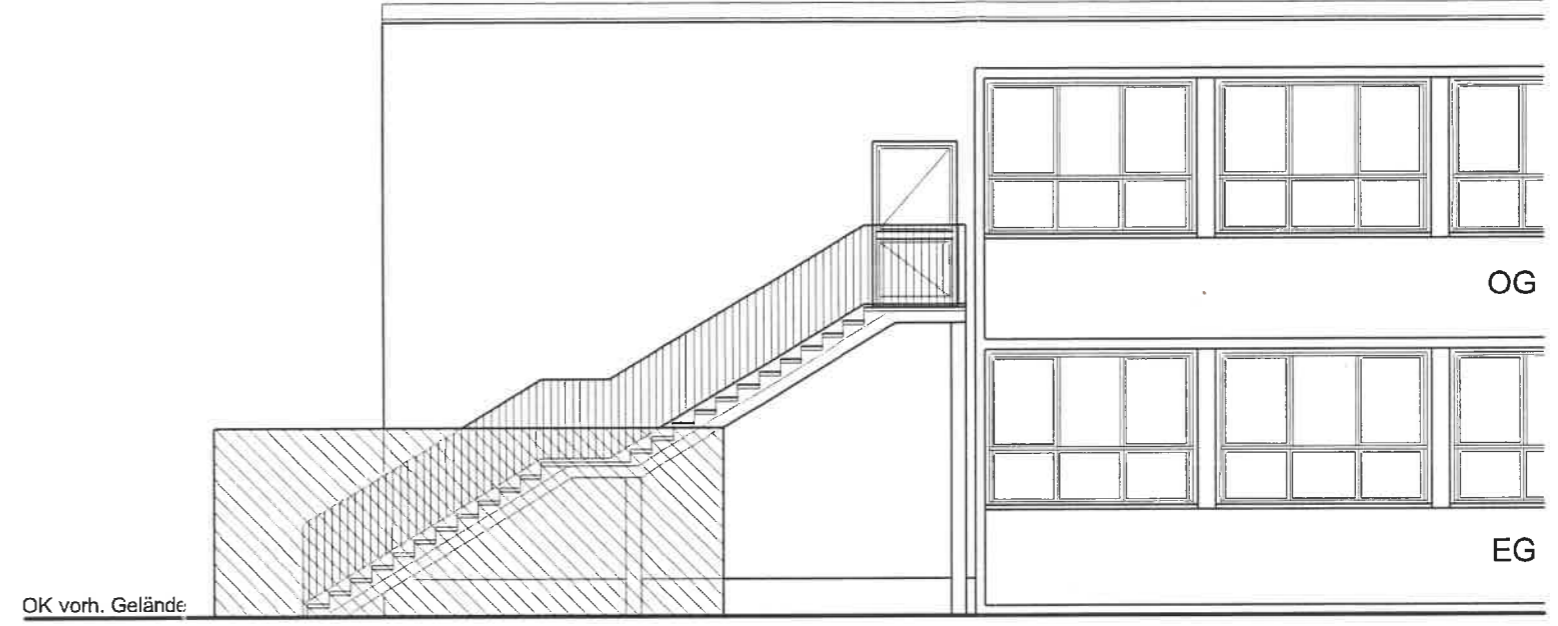
Unterschrift:  
  


Genehmigt durch den Bauschein Nr.  
 Bauaufsichtlich geprüft  
**Stadt Duisburg**  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Baurecht und Bauberatung  
 Untere Bauaufsicht  
 Im Auftrag

BN 2008 - 0 2 2 5



Ansicht Süd



Ansicht Ost

**Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße**

Beethovenstraße 16  
 47226 Duisburg

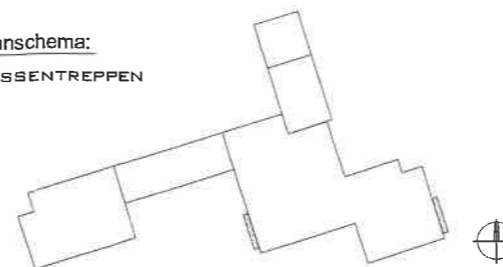
Gemarkung: Rheinhausen  
 Flur: 8  
 Flurstücke: 558

Planinhalt:  
 Ansicht Süd, Ansicht Ost  
 Klassentrakt - Treppe 2

Maßstab:  
 M 1:100

	vorhandene Bauteile
	vorgesehene Bauteile
	zu beseitigende Bauteile

Planschema:  
 AUSSENTREPPEN



**ARCHITEKTURBÜRO**

DIPL.-ING. CLAUDIA WEDLER  
 INNENARCHITEKTIN, GTA  
 (BAUVORLAGEBERECHTIGUNG)  
 THEODOR-HEUSS-STRASSE 34B  
 47179 DUISBURG  
 TEL. 0203 5784556  
 FAX. 0203 5784561  
 MOBIL 0170 3057807  
 EMAIL: WEDLERCLAUDIA@T-ONLINE.DE

Ort, Datum:  
 Duisburg, 20.05.2008

Unterschrift:

*C. Wedler*

